

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3040 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 26.02.2015

**In welchen Schutzgebieten werden wie viele Rangerstellen geschaffen?**

Laut Ankündigung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 17.10.2015 werden ab 2015 insgesamt elf Ranger für die Besucherbetreuung und die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit an der Küste geschaffen. Laut Minister Wenzel sind diese Ranger als „Mittler zwischen Mensch und Natur“ unentbehrlich. Nun soll es nur noch zehn Rangerstellen geben, die allesamt im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geschaffen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Rangerstellen werden in naher Zukunft geschaffen?
2. In welchen Schutzgebieten werden wie viele Rangerstellen geschaffen?
3. Wo haben die Ranger im Einzelnen ihren Dienstort?
4. Welche Mittel stehen für Rangerstellen zur Verfügung?
5. Welche Aufgaben haben die Ranger im Einzelnen, und worin unterscheiden sich diese Aufgaben von den Arbeiten, die momentan von Ehrenamtlichen, NLWKN und Nationalparkhäusern geleistet werden?
6. Wie viele dokumentierte Fälle von Störungen in Schutzzonen gab es im vergangenen Jahr in den niedersächsischen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (bitte nach Nationalpark und Gebiet aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- MinBüro-01425/17/7/01-0060 -

Hannover, den 31.03.2015

Eine fehlende funktionierende Nationalparkwacht wurde seit Bestehen des Nationalparks (1998) von verschiedenen Seiten bemängelt. Der Landtag hat nunmehr für das Haushaltsjahr 2015 elf neue Stellen für den Aufbau der Nationalparkwacht bei der Nationalparkverwaltung geschaffen. Hiermit wurde ein wesentlicher Fortschritt in der Schutzgebietsbetreuung erzielt. Die Landesregierung hat mit der Einrichtung von elf neuen Stellen zu Zeiten schwieriger Haushaltssituation ein deutliches Zeichen gesetzt, welche hohe Priorität dem Schutz des Wattenmeeres beigemessen wird.

Insbesondere im Hinblick auf die 2009 erfolgte Auszeichnung des Gebiets als UNESCO-Weltnaturerbegebiet, welche eine globale Verantwortung mit sich bringt, war und ist die Ausstattung der Schutzgebietsverwaltung mit hauptamtlichen Nationalparkwarten (Rangern) ein Meilenstein in seiner fast 30-jährigen Geschichte, um der gestiegenen Verantwortung in der Fläche zukünftig erheblich besser Rechnung zu tragen. Im Kontext internationaler Zusammenarbeit, die aus dem UNESCO-Status erwachsen ist, wie z. B. die Wadden Sea Flyway-Initiative, ist es zudem wichtig, Standards zu setzen, die Vorbildcharakter weit über das eigentliche Gebiet hinaus erfüllen. Auch

für die Umsetzung der trilateral erarbeiteten nachhaltigen Tourismusstrategie ist die stark verbesserte Schutzgebietsbetreuung von Bedeutung.

Die neuen Ranger werden mit ihrer Präsenz im Gebiet erheblich mehr Besucherinnen und Besucher als bislang für den außergewöhnlichen universellen Wert des Wattenmeeres sensibilisieren können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ab dem Jahr 2015 wird die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer mit neuen Stellen für die hauptamtliche Nationalparkwacht ausgestattet. Die Nationalparkverwaltung hat zehn neue Stellen der Entgeltgruppe 7 für die Schutzgebietsbetreuung (sogenannte Ranger) und eine neue Stelle der Entgeltgruppe 9 für die Koordination der Ranger und Freiwilligen im Nationalpark sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben erhalten. Zurzeit läuft das Personalauswahlverfahren.

Zu 2:

Zum 01.01.2015 wurden zehn Rangerstellen sowie eine zusätzliche Verwaltungsstelle im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geschaffen. Zwei Rangerstellen sind bereits besetzt, die weiteren Bewerbungsverfahren laufen derzeit.

Zu 3:

Die Ranger haben ihre Dienstorte auf den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog sowie am Festland in den Bereichen Dollart/Krummhörn/Norderland, Harlingerland/Friesland, Jadebusen/Butjadingen und Wurster Küste Cuxhaven.

Zu 4:

Die Stellen der Entgeltgruppe 7 für Ranger sind mit jeweils 46 385 Euro veranschlagt; die Stelle der Entgeltgruppe 9 für die Koordination und allgemeine Verwaltungsaufgaben ist mit 53 487 Euro veranschlagt. Das ergibt für Personalausgaben eine Summe von 517 337 Euro pro Jahr. Die notwendigen Sachmittel für die Wahrnehmung der Rangeraufgaben im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer stehen im Jahr 2015 pauschal in Höhe von 88 000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Nationalparkverwaltung Mittel in Höhe von 22 000 Euro für die Beschaffung eines zusätzlichen Dienstkraftfahrzeuges erhalten. Insgesamt stellt das Land im Haushaltjahr 2015 somit ca. 628 000 Euro bereit.

Zu 5:

Die Ranger im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sind zuständig für die Schutzgebietsbetreuung und Überwachung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Datenerfassung, die Umsetzung von kleineren Artenschutz- und Pflegemaßnahmen, die Anleitung der ehrenamtlichen Nationalparkwacht vor Ort und weitere Querschnittsaufgaben.

Die Nationalparkhäuser und -zentren sind gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ für Informations- und Bildungsarbeit zuständig. Sie übernehmen keine Nationalparkwachtfunktionen. Die Informations- und Bildungsarbeit der Nationalparkinformationseinrichtungen konzentriert sich auf die Ausstellungen in der jeweiligen Einrichtung sowie spezielle Veranstaltungsangebote (Führungen, Wattwanderungen, Vorträge, Wattlabor etc.). Die Ranger sind hingegen im Gelände unterwegs, informieren dort und achten auf die Einhaltung der Nationalparkregeln.

Die ehrenamtliche Nationalparkwacht hat dabei eine wichtige unterstützende Funktion. Die Ehrenamtlichen gehen ihrer Tätigkeit jedoch nach individuellen Kapazitäten nach; sie sind nicht dazu verpflichtet, eine bestimmte Stundenanzahl zu leisten. Ehrenamt ist daher nicht geeignet, die hauptamtlichen Tätigkeiten zu ersetzen, es hat vielmehr eine ergänzende Funktion in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit dem Ranger vor Ort.

Die Funktion von Rangern, ehrenamtlicher Nationalparkwacht und Nationalparkinformationseinrichtungen ist somit als zusammenwirkendes Netzwerk zu sehen, dessen Partner sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Die bisherigen Dünen- und Nationalparkwarte des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben einen Teil dieser

Aufgaben in einem räumlich begrenzten Teil des Nationalparks sowie mit einem erheblich geringeren Zeitbudget ausgeübt. Durch die dienstrechtliche Anbindung beim Küstenschutz (NLWKN) konnte eine übergreifende und konsistente Informations- und Überwachungsaufgabe im Nationalpark nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden. Dies war ebenfalls Gegenstand einer kritischen Einschätzung des Landesrechnungshofes. Auch im 2013 veröffentlichten Evaluationsbericht von EUROPARC Deutschland im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) wurde festgestellt, dass personelle Ausstattung und Anbindung der Nationalparkwacht bei weitem nicht den im Standard genannten Anforderungen an ein Ranger-System entspricht.

Die Nationalparkverwaltung Harz setzt auf Grundlage des Nationalparkgesetzes für die Informations- und Bildungsarbeit, zur Besucherlenkung, zur Gebietsüberwachung und zur Datenerhebung für Gebietsuntersuchungen eine aus eigenem Personal bestehende Nationalparkwacht ein.

Es gibt zur Information der Besucherinnen und Besucher des Nationalparks an strategisch wichtigen Stellen mit Personal besetzte Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser. Sie werden von der Nationalparkverwaltung unmittelbar durch Ranger oder gemeinsam mit einem Kooperationspartner (z. B. einem anerkannten Naturschutzverband) betrieben. Neben der Kernaufgabe der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen sie zum Teil auch Funktionen der Umweltbildung und tragen zur Identifikation mit der Nationalparkregion bei. 2014 informierten sich insgesamt rund 254 000 Gäste in den Nationalparkhäusern.

Ergänzend und auf freiwilliger Basis werden von der Nationalparkverwaltung Harz ehrenamtliche sachkundige Personen als Wanderführerinnen oder Wanderführer eingesetzt, die im Harz als „Nationalpark-Waldführer“ bezeichnet und regelmäßig fortgebildet werden.

Zu 6:

Von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer wurden 2014 21 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Sie verteilten sich wie folgt im Gebiet: Borkum (16), Harlesiel (1), Wangerooge (1), Norderney (2) und Rysumer Nacken (1). Dies sind jedoch nicht alle dokumentierten Störungen, da in den Fällen, in denen die Polizei umgehend und vor Ort ein Bußgeld oder eine Verwarnung erteilt, kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird. Die genauen Zahlen dazu sind hier nicht bekannt. Darüber hinaus gehen die Dünen- und Nationalparkwarte des NLWKN Störungen nach. Die Störungen lassen sich nicht beziffern.

Aus dem Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“, für den die Biosphärenreservatsverwaltung die zuständige Naturschutzbehörde ist, wurden im Jahr 2014 von den im Zeitraum Mai bis August eingesetzten Polizeireitern 138 Verstöße vorwiegend gegen Befahrens- und Betretensregelungen dokumentiert, gemeldet und im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verfolgt. Sie betreffen hauptsächlich die Einsatzgebiete im Umfeld Gartows und Bleckedes.

Die nicht dokumentierten Störungen, die durch Information seitens der Polizeireiter im Gelände behoben wurden, sind den Aussagen zufolge höher, lassen sich aber nicht beziffern.

Von den Biosphärenreservatsbetreuern wurden im Jahr 2014 50 Verstöße gegen Befahrensregelungen des Gebietsteils C sowie 21 Fälle unangelegter Hunde gemeldet.

Im Nationalpark Harz wurden im Jahr 2014 wegen Überschreitung des Nationalparkgesetzes 3 800 aufklärende Gespräche geführt. 11 948 Fahrerinnen und Fahrern, die trotz Verbotsschildern auf den Gipfel fahren wollten, musste erklärt werden, warum eine Zufahrt nicht möglich ist.

Stefan Wenzel